

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. | Herwarthstr. 7 | 50672 Köln

Pressemitteilung
29.01.2019

Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreises schob heute schwer kranke Transfrau nach Mazedonien ab!

Am heutigen Tag wurde Frau B. per Charterflug von Düsseldorf nach Skopje/Mazedonien abgeschoben. Nach Auskunft der Ausländerbehörde Rhein-Erft-Kreis und des Flüchtlingsministeriums war die Abschiebung rechtmäßig. Wir haben Zweifel.

Frau B. ist lt. mehrerer ärztlicher Stellungnahmen schwer psychisch krank (Posttraumatische Belastungsstörung, Angststörung, Bindungsstörung, Intelligenzminderung, strukturelle Störung) und leidet unter Diabetes. Die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises stand aus und war nach Einschätzung der Behindertenbeauftragten erfolgsversprechend. Die eigenständige Einstellung mit Insulin ist Frau B. aufgrund ihrer zahlreichen psychischen Störungen nicht möglich. In der Flüchtlingsunterkunft kollabierte sie deswegen mehrfach. Es wurde schließlich auch ein betreutes Wohnen eingerichtet, welches letztendlich jedoch am erforderlichen Aufenthaltsstatus von Frau B. scheiterte. Frau B. ist auf Betreuung angewiesen, welche sie in Mazedonien nie erhielt und nicht erhalten wird.

Frau B. ist transsexuell, Analphabetin und Romni. Aufgrund dieser Faktoren erlitt sie in Mazedonien willkürliche Gewalt und Diskriminierung. Sie lebte jahrelang als Obdachlose auf der Straße, wo sie sich vom Betteln und Essen aus Mülltonnen ernährte. Ihr Körper hat von dieser Zeit zahlreiche Narben davongetragen. Von ihrer Familie erhielt sie keine Unterstützung. Eine Zeitlang konnte sie Hilfe von einer LGBT* Hilfsorganisation erhalten, bis auch diese die Türen schloss.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Verwaltungsgericht lehnten den Asylantrag von Frau B. ab. Ein Antrag bei der Härtefallkommission NRW war zum Zeitpunkt der Abschiebung aber noch anhängig ist.

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:
„Ohne Not wurde die Transfrau abgeschoben. Die Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreises ist bekannt für knüppelhartes und unbarmherziges Vorgehen. Sie ist auch dafür bekannt, Verfahren bei der Härtefallkommission NRW zu ignorieren.“

Seit Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland wurde die besondere Schutzbedürftigkeit von Frau B. von behördlicher Seite ignoriert. Eine

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer
Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer
Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Anna Thoms, Referentin
Fon: 0221 279 171-10
Mobil: 0160 99305880
E-Mail: thoms@koelner-fluechtlingsrat.de

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den
Vorstand:
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 16.04.2018 als
gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 10
BIC: COLSDE33XXX

umfangreiche psychiatrische Diagnostik war aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status von Frau B. nicht möglich. Ihr Asylantrag wurde bereits zwei Mal abgelehnt, bevor sie in die Beratung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. kam. Während des Asylverfahrens war sie völlig auf sich alleine gestellt. Ihre psychische Erkrankung hat jedoch zur Folge, dass sie die komplexen Abläufe des Asylverfahrens nicht verstand. Dies führte dazu, dass ihr Asylantrag schnell als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt wurde. Auch das Verwaltungsgericht lehnte den in Zusammenhang mit der Asylklage gestellten Eilantrag bisher ab.

Für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern ist es in den dafür vorgesehenen Asyl-Schnellverfahren faktisch unmöglich, Schutz in Deutschland zu erhalten. Die Situation von Transmenschen in Mazedonien ist jedoch prekär.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. sowie auch der begleitende Rechtsanwalt sind der Meinung, dass Frau B. fundamental in ihren Grundrechten beschnitten wurde.

Pröbß:

„Die Asylklage ist noch anhängig. Und darüber, ob sogenannte inländische Abschiebungshindernisse umfassend geprüft worden sind, haben wir ganz erhebliche Zweifel!“

Marlen Vahle, Flüchtlingsberaterin beim Kölner Flüchtlingsrat e.V., begleitete den Fall ca. 1,5 Jahre:

„Ich kann es noch gar nicht fassen. Selten habe ich einen Menschen erlebt, der in so prekären Lebensverhältnissen lebte. Frau B. war so sehr an Gewalt und Diskriminierung gewöhnt, dass es für sie zur Normalität wurde. Ich frage mich, wer aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ überhaupt noch Schutz erhalten soll, wenn nicht dieser Mensch.“

Durch die Abschiebung wird Frau B. in menschenunwürdige Lebensverhältnisse geschickt. Es ist davon auszugehen, dass die Abschiebung zu Verwahrlosung und einem frühen Tod führt.

gez. Claus-Ulrich Pröbß, Mobiltelefon: 0171 7992647

gez. Marlen Vahle, Mobiltelefon: 0171 7026169

« Hate crimes and hate speech based on sexual orientation and gender identity remain legally unrecognized, and politicians and the media regularly express homophobic and transphobic views. »

(ILGA Europe, Within Reach – Making LGBTI rights a reality in South East Europe by 2010)

« The trans community in Macedonia is one of the less visible marginalized groups, yet one of the most discriminated against. The legal framework offers no protection, while society as a whole is repulsed by this group of people, (...). The complete ignorance and disrespect for the diverse groups within this community, their human rights, as well as needs from social and health aspect is particularly apparent. »

« The most common problems trans people face involve all three relevant transition fields : society (including family and friends), personal documentation, and of course, access to health services, namely the subject of the Analysis. »

(Analysis of Healthcare Needs of Transgender People and Availability of Health services in the Republic of Macedonia, Skopje 2016)